



Datum: 08.11.2011

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

1. Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	Sitzungsdatum	TOP
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	01.12.2011	
3.				
4.				

Jugendhilfeplan, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder hier: Fortschreibung 2011/2012

Beschlussentwurf:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Entwurf der Fortschreibung 2011/2012 des Jugendhilfeplanes, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder, den Kindergartenträgern (Anlage) zur Stellungnahme zuzuleiten. Gemeinsam mit den Stellungnahmen ist der Plan dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung 2011/2012 des Jugendhilfeplanes, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder, gemäß Anlage zu.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft	Unterschriften			
1	2	3	4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	  
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Jugendhilfeplanung durchzuführen und die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe hieran zu beteiligen.

Für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wird in den §§ 18 Abs. 2 und 21 Abs. 9 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die Jugendhilfeplanung als Voraussetzung für die Förderung auf der Basis von Kindpauschalen verwiesen.

Der nun hiermit vorgelegte Entwurf (Anlage) der Fortschreibung des Jugendhilfeplans, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder, umfasst den Zeitraum 2011/2012.

Nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss gem. § 71 Abs. 2 SGB VIII und § 6 Abs. 3 Buchstabe b) der *Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler* ist der Entwurf der Bedarfsplanung den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder zur notwendigen Abstimmung vorzulegen.

Die Beschlussfassung unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt durch den Stadtrat.

Rechtliche Grundlagen:

Nach § 24 Abs. 1 SGB VIII (Fassung vom Inkrafttreten bis 31.07.2013) „hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht“. Nach § 24 Abs. 2 (Fassung ab 01.08.2013) „hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege“.

Gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Jugendhilfeplanung zu erstellen. Gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII hat sich der Jugendhilfeausschuss u.a. mit der Jugendhilfeplanung zu befassen.

§ 18 Abs. 2 KiBiz schreibt vor, dass die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraussetzt.

Haushaltswirtschaftliche Betrachtung

1. Die Kindpauschalen (Betriebskosten) werden anteilig durch die Stadt Eschweiler finanziert. Die Abwicklung erfolgt für die Einrichtungen der freien Träger über das Sachkonto 53118180 bei Produkt-Nr. 063610101 (Ansatz für 2011: 4.880.000,00 €) und für die Einrichtungen der BKJ über das Sachkonto 53118340 im vorg. Produkt (Ansatz für 2011: 3.820.000,00 €).
2. Für die noch vorgesehenen Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren kann derzeit keine Kostenaussage getroffen werden, da keine Erkenntnisse darüber vorliegen, inwieweit das Land die bisherige Bezuschussung im Rahmen der Förderrichtlinien oder evtl. Sonderprogramme (U3-Pauschalen) ab 2012 abwickelt. Gleichwohl sind die Maßnahmen weiter zu forcieren, um dem entstehenden Rechtsanspruch ab 01.08.2013 für Kinder im Alter von 1 bis zu 3 Jahren gerecht zu werden.

Anlage:

Jugendhilfeplan, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder, Fortschreibung 2011/2012

Stadt Eschweiler

Jugendamt

Jugendhilfeplan

Berichts-Tagescheinung für Kinder

Rechtsform: 2011 - 2012

1. Vorbermerkung:

Unsere Zukunft liegt in unseren Kindern

Ziel soll trotz der finanziell angespannten Situation in der Stadt Eschweiler eine qualitativ hochwertige Arbeit in der Kinderbetreuung sein. Dies soll durch eine kooperative Zusammenarbeit aller Träger und Einrichtungen mit dem Jugendamt der Stadt Eschweiler zur Unterstützung der Eltern erreicht werden.

Die nachfolgende Bedarfsplanung umfasst die Betreuungssituation in Eschweiler im Kindergartenjahr 2011/2012. Zum Vergleich wurde die Belegung im Kindergartenjahr 2010/2011 dargestellt.

2. Gesetzliche Grundlagen:

Nach § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz NRW) ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche der gesetzlich vorgesehenen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet angeboten werden. Dieses Verfahren wurde erstmalig mit Inkrafttreten des KiBiz zum 01.08.2008 für das Kindergartenjahr 2008/2009 angewandt. Aufgabe des Jugendamtes ist es, für seinen Bereich

den entsprechenden Bedarf für das jeweilige Kindergartenjahr zu ermitteln und diesen dem Land bis zum 15. März eines jeden Jahres mitzuteilen; (Meldefrist für das Kindergartenjahr 2011/2012 war der 15.03.2011).

Der durch das Jugendamt im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelte Bedarf ist die Basis für die Festsetzung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen im folgenden Kindergartenjahr.

Das KiBiz betont insbesondere die frühe Bildung und Förderung von Kindern, soll für mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebotes sorgen und bildet die Grundlage für einen verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder.

Zu den Kernelementen des Gesetzes gehören:

- Die Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrages im frühen Kindesalter,
- ein umfassender Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren,
- die Sicherung einer vielfältigen Angebotsstruktur,
- die Orientierung der Betreuungszeiten am unterschiedlichen Bedarf der Familien,
- die Sicherung der pädagogischen Qualität in den Tageseinrichtungen,
- die Pauschalisierung des Finanzierungssystems,
- die Aufnahme der Sprachförderung als gesetzliche Regelaufgabe,
- die gesetzliche Verankerung der Familienzentren und
- die Aufwertung der Kindertagespflege als Alternative oder Ergänzung zu den Tageseinrichtungen.

Durch das Gesetz strebt das Land eine Neustrukturierung der Tageseinrichtungen für Kinder an.
Diese bezieht sich sowohl auf die Gestaltung der Gruppenformen als auch auf eine Umstellung des Finanzierungssystems.

Nach dem Kinderbildungsgesetz werden in den Tageseinrichtungen drei verschiedene Gruppenformen angeboten:

- Gruppenform I: 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
- Gruppenform II: 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren
- Gruppenform III: 25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter bzw. 20 Kinder bei 45-Stunden-Betreuung

In den o.a. Gruppenformen wird zusätzlich unterschieden, welche Betreuungszeit gewählt wird:

- A 25 Stunden Betreuung
- B 35 Stunden Betreuung
- C 45 Stunden Betreuung

In § 24 SGB VIII ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz geregelt. Danach hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Jugendämter als Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot (ggfs. in Ergänzung durch Kindertagespflege) zur Verfügung steht.

Ab dem 01.08.2013 wird der Rechtsanspruch auf Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, auf fröhkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege erweitert. Dies zieht umfangreiche Maßnahmen nach sich, wodurch sowohl für das Jugendamt Eschweiler, aber auch für alle beteiligten Träger und Einrichtungen personelle als auch finanzielle Auswirkungen folgen.

3. Gesamtübersicht der Kindergartenplätze:

Im Kindergartenjahr 2010/2011 waren insgesamt 1.371 Regelplätze belegt. Außerdem haben 111 Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung gehabt und 64 behinderte bzw. entwicklungsverzögerte Kinder (insgesamt 1.546 Kinder).

Im Kindergartenjahr 2011/2012 stellt sich die Belegung wie folgt dar: 1.391 Regelplätze, 102 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 69 Plätze für behinderte bzw. entwicklungsverzögerte Kinder, d.h. insgesamt 1.562 Kinder.

Die spezifischen Gruppenstrukturen und Belegungszahlen für die Kindergartenjahre 2010/2011 und 2011/2012 sind den nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen.

Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Eschweiler im Kindergartenjahr 2010/11

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3/integrativ
I						
Bergrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Antonius Hostenrathener Weg 57	3	II	70	
Bergrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Weierstr. 6 a	2	III	49	
Hastenrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten, Quellstr. 26	1 1 2	I a I c integrativ III c integrativ	21 15 30	8 15 integrativ
			4		66	
Hastenrath	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlstraße 31	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6	1 1 2	I b III b	20 25	5
Nothberg	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlstraße 31	Kath. Kindergarten St. Cäcilia Pfarrer-Klings-Str. 15	1 1 2	I b III b	20 25	6
II					45	
Weisweiler	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Auf dem Driesch 32	2	I	42	8
Weisweiler	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord	Kath. Kindergarten St. Severin, Klinkgasse 6 Velauer Straße 17	1 1 2	I b III b	20 25 --	6 45

Hücheln	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist Wilhelmshöhe 21	1 <u>2</u>	I b/c III b/c	20 25 <u>45</u>	6
Dürwiß	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Käte Strobel Grünstr. 99	2 <u>1</u> <u>3</u>	I II	40 10 <u>50</u>	18
Dürwiß	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten „Der kleine Prinz“ Familienzentrum Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	2 <u>1</u> <u>3</u>	I III b/c	42 25 <u>67</u>	12
Dürwiß	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten „Villa Regenbo gen“ Schillerstr. 20	1	III b/c	23	
Dürwiß	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Josef Bonifatiusstr. 20	3	III b	75	
Neu-Lohn	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Elisabeth, Silvesterstr. 2	1	I b	20	4
St. Jöris	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Georg Merzbrücker Str. 7 *	1	I b	20	4
Hehlrath	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Josef Velauer Str. 19 a	1	III b	27	
Kinzweller	Caritas-Wohnstätten GmbH, Kapitelstr. 3 52066 Aachen	Katharina-Fey-Kindergarten für entwicklungsverzögerte u. be- hinderte Kinder Mühlweg 1	3		24	

Kinzweiler	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Blasius Mühlweg 2	2	III		49	
V							
Röhe	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Str. 29	Kath. Kindergarten St. Antonius v. Padua Aachener Str. 187 a	2	III		49	
VI							
Pumpe-Stich	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlstraße 31	Kath. Kindergarten St. Barbara Friedrichstr. 10	1 1	I b/c III a/b/d	19 25		3
			2		44		
Pumpe-Stich	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Alte Rodung 100	2 2 4	I III	40 48 88		8
							1 Einzelintegration
VII							
Stadtmitte	Christl. Kindergartenverein e.V. Hompeschstraße 22	Kinderburg Martin-Luther-Str. 12 *	4	III b	100		
Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Str. 29	Kath. Kindergarten St. Theresia, Englerthsgärten 2	4	III	89		3 Einzelintegrationen
Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Str. 29	Kath. Kindergarten St. Antonius-Hospital Dechant-Deckers-Str. 14 *	1	III b	20		
Stadtmitte	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten Familienzentrum, Jahnstr. 25	2 2 4	III III integr.	51 29 80		11 integrativ

Stadtmitte	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 - 48	Kindergarten „Zauberhut“ Franz-Rüth-Str. 3	1	III C	19
Eschweiler-Ost	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 - 48	Kindergarten „Wunderland“ Familienzentrum Pfarrer-Appelrath-Str. 10	1 1 2 <u>4</u>	I C II C III 78	22 10 46 14
Eschweiler-Ost	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Herz Jesu Sternheimstr. 2 b *	2	III b	50
Röthgen	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Johanna-Neuman-Str. 43	3	III	65
Röthgen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Aachen-Land e.V. Jens-Otto-Krag-Str. 13 52146 Würselen	DRK-Kindergarten Karlstraße 40	1 1 <u>2</u>	I II 43	20 23 43
Röthgen	Caritas Lebenswelten GmbH Kapitelstraße 3 52066 Aachen	Kinder- und Familienzentrum St. Marien Am Burgfeld 9	1 1 <u>3</u>	I II III integr. 3	20 24 15 59

- Es handelt sich hierbei um Einrichtungen mit Blocköffnungszeit von 7.00 – 14.00 Uhr.

Gesamtübersicht der Kindergartenplätze

1.371	(Regel-)Kindergartenplätze
111	Plätze für unter 3-jährige Kinder
64	Plätze für behinderte bzw. entwicklungsverzögerte Kinder
<u>1.546</u>	Kindergartenplätze insgesamt

Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Eschweiler im Kindergartenjahr 2011/12

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3/Integrativ
I						
Bergrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Antonius Hastenrather Weg 57	3	III	70	
Bergrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Weiherstr. 6 a	2	III	48	
Hastenrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten, Quellstr. 26	1 2 4	I a I c integrativ III c integrativ	20 15 30 65	10 15 integrativ
Hastenrath	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlstraße 31	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6	1 1 2	I b III b	20 25 45	6
Nothberg	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlstraße 31	Kath. Kindergarten St. Cäcilia Pfarrer-Krings-Str. 15	1 1 <u>2</u>	I b III b	20 25 <u>45</u>	4

II	Weisweiler	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Auf dem Driesch 32	1 1 2	I III	22 24 46	6
Weisweiler	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord	Kath. Kindergarten St. Severin, Klinkgasse 6	1 1 2	I b III b	20 25	45	4
Hückeln	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord	Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist Wilhelmshöhe 21	1 1 2	I b/c III b/c	20 26	45	4
III	Dürwiß	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Käte Strobel Grünstr. 99	1 1 1 1 4	I II III III integr	20 10 22 15 67	14 5 integrativ
Dürwiß	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten „Der kleine Prinz“ Familienzentrum Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	2 1 3	I III b/c	41 23	10	10
Dürwiß	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten „Villa Regenboogen“ Schillerstr. 20	1	III b/c	23	64	64
Dürwiß	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord	Kath. Kindergarten St. Josef Bonifatiusstr. 20	3	III b	79	79	79
Neu-Lohn	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Elisabeth, Silvesterstr. 2	1	I b	20	20	4

IV		BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Georg Merzbrücker Str. 7 *	1	I b	22	4
Hehlrath	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord	Kath. Kindergarten St. Josef Velauer Str. 19 a		1	III b	27	
Kinzwiler	Caritas-Wohnstätten GmbH, Kapitelstr. 3 52066 Aachen	Katharina-Fey-Kindergarten für entwicklungsverzögerte u. be- hinderte Kinder Mühlenweg 1		3		24	
Kinzwiler	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Blasius Mühlenweg 2		2	III	49	
V							
Röhe	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Str. 29	Kath. Kindergarten St. Antonius v. Padua Aachener Str. 187 a		2	III	47	
VI							
Pumpe-Stich	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlsruhe 31	Kath. Kindergarten St. Barbara Friedrichstr. 10		1 1 <hr/> 2	I b/c III b/c <hr/> 1 II	20 26 <hr/> 46	4
Pumpe-Stich	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Alte Rodung 100		2 2 <hr/> 4	1 <hr/> 49 <hr/> 89	40 <hr/> 49 <hr/> 89	6 <hr/> 1 Einzelinte- gration
VII							
Stadtmitte	Christl. Kindergarten- verein e.V. Hompeschstraße 22	Kinderburg Martin-Luther-Str. 12 *		4	III b	100	

Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Str. 29	Kath. Kindergarten St. Theresia, Englerthsgärten 2	4	III	90	1 Einzelinte- gration
Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Str. 29	Kath. Kindergarten St. Antonius-Hospital Dechant-Deckers-Str. 14 *	1	III b	20	
Stadtmitte	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten Familienzentrum, Jahnstr. 25	2 2 4	III integr. III	50 30 80	11 integrativ
Stadtmitte	Arbeiterwohlfahrt Kreis- verband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 - 48	Kindergarten „Zauberhut“ Franz-Rüth-Str. 3	1	III c	19	
Eschweiler- Ost	Arbeiterwohlfahrt Kreis- verband Aachen-Land e.V., Fr.-Ebert-Str. 46 - 48	Kindergarten „Wunderland“ Familienzentrum Pfarrer-Appelrath-Str. 10	1 1 2 4	I c II c III b/c -	22 10 47 79	14
Eschweiler- Ost	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Herz Jesu Sternheimstr. 2 b *	2	III b	50	
Röthgen	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Johanna-Neuman-Str. 43	3	III	64	2 Einzelintegr.
Röthgen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Aachen- Land e.V. Jens-Otto-Krag-Str. 13 52146 Würselen	DRK-Kindergarten Karlsruhe 40	1 1 2	I III -	20 23 43	6 2 Einzelinte- grationen

Röthgen	Caritas Lebenswelten GmbH Kapitelstraße 3 52066 Aachen	Kinder- und Familienzentrum St. Marien Am Burgfeld 9	1 1 1 <hr/> 3	I II III integr. <hr/> 50	20 20 10 <hr/> 50	4 10 integrativ
----------------	---	--	------------------------	------------------------------------	----------------------------	------------------------

- Es handelt sich hierbei um Einrichtungen mit Blocköffnungszeit von 7.00 – 14.00 Uhr.

Gesamtübersicht der Kindergartenplätze

1.391	(Regel-)Kindergartenplätze
102	Plätze für unter 3-jährige Kinder
69	Plätze für behinderte bzw. entwicklungsverzögerte Kinder
1.562	Kindergartenplätze insgesamt

Kinderartenjahre 2010/2011 und 2011/2012 im direkten Vergleich

Stadtteil	Träger	Einrichtung	Belegung im Kiga-Jahr 2010/2011	Belegung im Kiga-Jahr 2011/2012
Bergrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Antonius Hastenrather Weg 57	70 Plätze 3 x Gruppenform III	70 Plätze 3 x Gruppenform III
Bergrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Weierstraße 6a	49 Plätze 2 x Gruppenform III	48 Plätze 2 x Gruppenform III
Hastenrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten, Quellstraße 26	66 Plätze Gruppenform Ia Gruppenform Ic inte. 2 x Gruppenform III c integr.	65 Plätze Gruppenform Ia Gruppenform Ic inte. 2 x Gruppenform III c integr.
Hastenrath	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlstraße 31	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6	45 Plätze Gruppenform I b Gruppenform III b	45 Plätze Gruppenform I b Gruppenform III b
Nothberg	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlstraße 31	Kath. Kindergarten St. Cäcilia Pfarrer-Krings-Str. 15	45 Plätze Gruppenform I b Gruppenform III b	45 Plätze Gruppenform I b Gruppenform III b
Weisweiler	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Auf dem Driesch 32	42 Plätze 2 x Gruppenform I	46 Plätze Gruppenform I Gruppenform III
Weisweiler	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Severin Klinkgasse 6	45 Plätze Gruppenform I b Gruppenform III b	45 Plätze Gruppenform I b Gruppenform III b

Hücheln	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist Wilhelmshöhe 21	45 Plätze Gruppenform I b/c Gruppenform III b/c	46 Plätze Gruppenform I b/c Gruppenform III b/c
Dürwiß	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Käte Strobel Grünstraße 99	50 Plätze 2 x Gruppenform I Gruppenform II	67 Plätze 1 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 1 x Gruppenform III 1 x Gruppenform III integ.
Dürwiß	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen- Land e.V. Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten Familienzentrum „Der kleine Prinz“ Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	67 Plätze 2 x Gruppenform I Gruppenform III b/c	64 Plätze 2 x Gruppenform I Gruppenform III b/c
Dürwiß	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen- Land e.V. Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten „Villa Regenbogen“ Schillerstraße 20	23 Plätze Gruppenform III b/c	23 Plätze Gruppenform III b/c
Dürwiß	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Josef Bonifatiusstr. 20	75 Plätze 3 x Gruppenform III b	79 Plätze 3 x Gruppenform III b
Neu-Lohn	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Elisabeth Silvesterstraße 2	20 Plätze Gruppenform I b	20 Plätze Gruppenform I b
St. Jöris	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Georg Merzbrücker Str. 7	20 Plätze Gruppenform I b	22 Plätze Gruppenform I b

Hehlrath	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Josef Velauer Straße 19a	27 Plätze Gruppenform III b	27 Plätze Gruppenform III b
Kinzweiler	Caritas Wohnstätten GmbH, Kapitelstr. 3 52066 Aachen	Katharina-Fey- Kindergarten für ent- wicklungsverzögerte u. behinderte Kinder Mühlenweg 1	24 Plätze 3 heilpädagogische Gruppen	24 Plätze 3 heilpädagogische Gruppen
Kinzweiler	Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Blasius Mühlenweg 2	49 Plätze 2 x Gruppenform III	49 Plätze 2 x Gruppenform III
Röhe	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Straße 29	Kath. Kindergarten St. Antonius von Padua Aachener Str. 187a	49 Plätze 2 x Gruppenform III	47 Plätze 2 x Gruppenform III
Pumpe-Stich	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlstraße 31	Kath. Kindergarten St. Barbara Friedrichstraße 10	44 Plätze Gruppenform I b/c Gruppenform III	46 Plätze Gruppenform I b/c Gruppenform III
Pumpe-Stich	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Alte Rodung 100	88 Plätze 2 x Gruppenform I 2 x Gruppenform III	89 Plätze 2 x Gruppenform I 2 x Gruppenform III
Stadtmitte	Christl. Kindergartenver- ein e.V. Martin-Luther-Str. 12	Kinderburg Martin-Luther-Str. 12	100 Plätze 4 x Gruppenform III	100 Plätze 4 x Gruppenform III
Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Straße 29	Kath. Kindergarten St. Theresia Englerthsgärten 2	89 Plätze 4 x Gruppenform III	90 Plätze 4 x Gruppenform III

Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Straße 29	Kath. Kindergarten St. Antonius-Hospital Dechant-Deckers-Straße 14	20 Plätze Gruppenform III b	20 Plätze Gruppenform III b
Stadtmitte	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten Familienzentrum Jahnstraße 25	80 Plätze 2 x Gruppenform III 2 x Gruppenform III integrativ	80 Plätze 2 x Gruppenform III 2 x Gruppenform III integrativ
Stadtmitte	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V. Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten „Zauberhut“ Franz-Rüth-Str. 3	19 Plätze Gruppenform III c	19 Plätze Gruppenform III c
Eschweiler-Ost	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V. Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten „Wunderland“ Familienzentrum Pfarrer-Appelrath-Straße 10	78 Plätze Gruppenform I c Gruppenform II c 2 x Gruppenform III	79 Plätze Gruppenform I c Gruppenform II c 2 x Gruppenform III
Eschweiler-Ost	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Herz Jesu Sternheimstraße 2b	50 Plätze 2 x Gruppenform III b	50 Plätze 2 x Gruppenform III b
Röthgen	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Johanna-Neuman-Straße 43	65 Plätze 3 x Gruppenform III	64 Plätze 3 x Gruppenform III

Röthgen	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Aachen-Land e.V. Jens-Otto-Krag-Str. 13 52146 Würselen	DRK-Kindergarten Karlsruhe 40	43 Plätze Gruppenform I Gruppenform III	43 Plätze Gruppenform I Gruppenform III
Röthgen	Caritas Lebenswelten GmbH Kapitelstraße 3 52066 Aachen	Kinder- und Familienzentrum St. Marien Am Burgfeld 9	59 Plätze Gruppenform I Gruppenform III Gruppenform III Inte.	50 Plätze Gruppenform I Gruppenform III Gruppenform III Inte.

Zusammenfassung der Änderungen:

- In der BKJ Einrichtung Auf dem Driesch musste eine der in Gruppenform I im Kindergartenjahr 2010/2011 betriebenen Gruppe im Kindergartenjahr 2011/2012 in eine Gruppe des Typs III umgewandelt werden, da ein gestiegener Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren (Rechtsanspruch) zu verzeichnen ist.
- Die in der BKJ Einrichtung Käte Strobel ursprünglich bereits für das Kindergartenjahr 2010/2011 vorgesehene Gruppe des Typs II ist tatsächlich aufgrund der umfangreichen Bauphase erst im Kindergartenjahr 2011/2012 gestartet. Darüber hinaus konnten durch einen Dachausbau am Gebäude zusätzliche Räumlichkeiten gewonnen werden, so dass im Kindergartenjahr 2011/2012 auch eine Regelgruppe des Typs III und eine integrative Gruppe des Typs II eingerichtet werden konnten. Hierdurch ändert sich die Belegungszahl von 50 Plätzen im Kindergartenjahr 2010/2011 auf 67 Plätze im Kindergartenjahr 2011/2012.

Lfd. Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren:

In folgenden Einrichtungen werden derzeit Baumaßnahmen zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren durchgeführt. Die Bereitstellung der entsprechenden Plätze kann ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgen, sofern der Bedarf sich abzeichnet und gleichzeitig der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren sich entsprechend reduziert.

- Kath. Kindergarten St. Antonius von Padua Röhe: Bis her werden hier noch **keine** unter drei-jährigen Kinder betreut, da zunächst der Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren zu decken ist. Die Baumaßnahme sieht die Schaffung von 12 Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder (zwei Gruppen des Typs I) vor.
- Kath. Kindergarten St. Cäcilia Nothberg: Seit zwei Kindergartenjahren werden hier bereits bis zu 6 Kinder unter drei Jahren in vorhandenen Räumlichkeiten betreut. Die lfd. Baumaßnahme beinhaltet insgesamt 12 Betreuungsplätze (2 Gruppen des Typs I).
- Kath. Kindergarten St. Wendelinus: gleich wie bei St. Cäcilia Nothberg
- Kath. Kindergarten St. Severin Weisweiler: Auch hier werden seit zwei Kindergartenjahren bis zu 6 Kinder unter 3 Jahren betreut (Gruppenform I). Die Baumaßnahme beinhaltet die Schaffung von insgesamt 16 Plätzen (inkl. der vorhandenen 6, eine Gruppe des Typs I und eine des Typs II).
- Der Ausbau der BKJ Grünstraße (15 Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder) und der BKJ Quellstraße (17 Plätze) konnte zwischenzeitlich fertig gestellt werden, so dass die Inbetriebnahmen zu Beginn des lfd. Kindergartenjahres erfolgen konnten.

4. Kindertagespflege

Sollte sich ein Betreuungsbedarf ergeben, der nicht durch eine Einrichtung oder aus sonstigen Gründen nicht abgedeckt werden kann, so besteht die Möglichkeit, das Kind im Rahmen von Kindertagespflege betreuen zu lassen. Insbesondere als Betreuungsform für unter 3-jährige Kinder bietet sich die Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) an. Hierbei handelt es sich um eine familienähnliche Betreuungsform. Die Betreuung wird kontinuierlich durch eine bestimmte Person sichergestellt. Das Jugendamt vermittelt Tagespflegestellen, wobei eine Tagesmutter/ein Tagesvater bis zu 8 Kinder betreuen kann, davon bis zu 5 Kinder gleichzeitig. Die Betreuungszeit wird individuell und nach Bedarf festgelegt.

Die vom Jugendamt vermittelten Tagespflegepersonen erhalten nach Feststellung ihrer Geeignetheit eine Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt (§ 43 SGB VIII). Sie werden regelmäßig überprüft und müssen auch an Qualifizierungs-/Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Die Stadt Eschweiler möchte den Bereich der Kindertagespflege weiter ausbauen. Problematisch hierbei ist jedoch, dass potentielle Bewerber kaum zur Verfügung stehen, da ihnen das Risiko der selbständigen Tätigkeit zu hoch ist.

Darüber hinaus gibt es auch eine Vielzahl von privat organisierten Tagespflegestellen. Die Betreuung wird zwischen der Familie und der Tagespflegeperson geregelt. In diesen Fällen erfolgt keine finanzielle Beteiligung der Stadt Eschweiler.

Die Stadt Eschweiler übernimmt derzeit Kosten für 114 Kinder in Kindertagespflege, davon 87 Kinder unter 3 Jahren. Diese Kinder werden von insgesamt 34 Tagespflegepersonen betreut. Das Land beteiligt sich an den Kosten mit einem jährlichen Zuschuss von 736,00 €; allerdings nur für jedes Kind bis zum Schuleintritt und sofern nicht schon ein Zuschuss für einen Kindergartenplatz gewährt wird.

5. Integrative Erziehung und Förderung von behinderten Kindern

Die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind, kann in verschiedenen Formen erfolgen: Heilpädagogische Einrichtung, Integrative Einrichtung oder Einzelintegration innerhalb einer Regeleinrichtung.

Heilpädagogische Tageseinrichtungen: In Eschweiler gibt es eine heilpädagogische Tageseinrichtung („Katharina Fey“ im Stadtteil Kinzweiler). Die Einrichtung bietet ein eigenes therapeutisches Angebot mit speziell ausgebildeten Fachkräften. Eine Aufnahme ist möglich bei Kindern, die eine Behinderung im Sinne der §§ 53 ff. SGB XII haben.

Integrative Gruppe: Eine integrative Gruppe besteht in der Regel aus 10 nicht behinderten und 5 behinderten Kindern, die gemeinsam betreut werden. Hierbei steht dem vorhandenen Kindergartenpersonal auch therapeutisch qualifiziertes Personal zur Seite. Darüber hinaus sind die Räumlichkeiten behindertengerecht zu gestalten (z.B. barrierefreie Gruppenräume und Eingänge und behindertengerechte Sanitäranlagen). Integrative Gruppen können in Regel- oder Sonderkindergärten eingerichtet werden. Zur Absicherung der Finanzierung muss es sich um Kinder handeln, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB XII haben. Das KiBiz sieht zwar die integrative Gruppe als eigene Gruppenform nicht vor, jedoch bestimmt die Anlage zu § 19 KiBiz, dass für ein behindertes oder von einer Behinderung bedrohtes Kind die 3,5 fache Kindpauschale gezahlt wird. Dies ermöglicht den Trägern von integrativen Gruppen auch weiterhin die bisher bestehenden integrativen Gruppen mit insgesamt 15 Kindern zu finanzieren.

In Eschweiler stehen derzeit in folgenden Einrichtungen integrative Gruppen zur Verfügung:
BKJ Kindergarten Quellstraße, BKJ Familienzentrum Jahnstraße, im Kinder- und Familienzentrum St. Marien und im BKJ Kindergarten „Käte Strobel“ Grünstraße.

Einzelintegration: Im Rahmen der Einzelintegration können einzelne behinderte Kinder auch im Regelkinder-garten betreut werden, wenn ihre Behinderung und die sachlichen und personellen Voraussetzungen der Einrichtung dies zulassen. In der Einrichtung müssen entsprechende Konzeptionen auf der Grundlage des

§ 53 SGB XII erstellt werden. Zu beachten ist, dass die Betreuung eines Kindes im Rahmen von Einzelintegration die gleichzeitige Reduzierung der nach KiBiz vorgegebenen Gruppenstärke zur Folge hat. Im Übrigen ist eine vorherige Zustimmung des Landesjugendamtes erforderlich. Im Kindergartenjahr 2011/2012 werden in den Einrichtungen BKJ Alte Rodung (1 Kind), Kath. Kindergarten St. Theresia (1 Kind), BKJ Johanna-Neuman-Straße (2 Kinder) und DRK-Kindergarten (2 Kinder) Betreuungen im Rahmen der Einzelintegration durchgeführt.

Es ist festzustellen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für behinderte bzw. für entwicklungsverzögerte Kinder stetig ansteigt. Eine konkrete Bedarfsplanung für die Folgejahre ist allerdings nicht möglich, da zum einen keine Meldepflicht besteht und zum anderen die Abgrenzungen von Behinderungen fließend sein können. Oftmals kann eine Behinderung bei Kleinstkindern noch gar nicht festgestellt werden.

6. Familienzentren

Die Landesregierung NRW hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2012 in NRW insgesamt 3.000 Kinder- und Jugendeinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln. In den Familienzentren besteht die Möglichkeit, kinder- und familienorientierte Leistungen zu bündeln, qualitativ weiter zu entwickeln und den Familien ein ganzheitliches Angebot zu gewährleisten. Besonders für Familien mit Migrationshintergrund soll das Angebot in Familienzentren unterstützend wirken, so dass es niederschwellig, umfassend angelegt und gut zugänglich sein muss.

Derzeit gibt es im Jugendsbezirk Eschweiler fünf Kindertageseinrichtungen, die sich zum Familienzentrum weiterentwickelt und das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ erhalten haben:

- AWO-Kindertagesstätte „Wunderland“, Pfarrer-Appelrath-Straße 10 (Stadtteil Eschweiler-Ost),
- Kinder- und Familienzentrum St. Marien, (Caritas Lebenswelten GmbH), Am Burgfeld 9 (Stadtteil Röthgen),
- BKJ Kindertagesstätte Jahnstraße 25 (Stadtmitte),
- AWO-Kindertagesstätte „Der kleine Prinz“, Friedrich-Ebert-Straße 46 – 48 (Stadtteil Dürwiß),
- Familienzentrum Kath. Kindergarten St. Theresia, Englerthsgärten 2 (Stadtmitte).

Bisher haben keine weiteren Einrichtungen bzw. Träger dem Jugendamt gegenüber Interesse bekundet, ihre Einrichtung zu einem Familienzentrum weiterzuentwickeln. Dies begründet sich zum einen damit, dass aufgrund der Baumaßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder die personellen und finanziellen Ressourcen der Träger bzw. Einrichtungen erschöpft sind. Zum anderen ist festzustellen, dass die Gesamtstruktur in Eschweiler bzw. in den einzelnen Stadtteilen nicht unbedingt einen weiteren Bedarf erkennen lässt und sich darüber hinaus auch nicht alle Einrichtungen hierzu eignen (z.B. können eingruppige Einrichtungen das Projekt „Familienzentrum“ weder aus personeller noch aus räumlicher Sicht bewerkstelligen).

Seit Inkrafttreten der KiBIZ-Revision zum 01.08.2011 gewährt das Land NRW dem Jugendamt einen zusätzlichen Zuschuss von 13.000 € (vorher 12.000 €) je Familienzentrum; bei Familienzentren im sozialen Brennpunkt sogar 14.000 € (vorher 12.000 €) pro Kindergartenjahr. Die Zuschüsse werden an die jeweiligen Träger der Einrichtungen weitergeleitet.

7. Sprachförderung

Sichere deutsche Sprachkenntnisse und eine gute Sprachfähigkeit sind für Kinder die grundlegenden Voraussetzungen für den späteren Erfolg in Schule und Beruf. Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Dies gilt für alle Kinder und in besonderer Weise für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte.
Es ist wichtig, rechtzeitig mit der Sprachförderung zu beginnen, damit allen Kindern die gleichen Chancen beim Eintritt in die Schule eröffnet werden. Für jedes Kind, das aufgrund des § 36 Abs. 2 Schulgesetz eine zusätzliche Sprachförderung erhält, gewährt das Land dem Jugendamt bis zum Schuleintritt des Kindes einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 345 € pro Kindergartenjahr. Das Jugendamt leitet diesen Betrag an den jeweiligen Träger der Einrichtung weiter. Für das Kindergartenjahr 2011/2012 wurden zunächst Mittel für 98 in 2010 getestete Kinder und 115 in 2011 getestete Kinder bewilligt. Nachmeldungen von später getesteten Kindern innerhalb des Kindergartenjahres sind beim Landschaftsverband nicht möglich. Die Nachzahlung erfolgt dann im Rahmen der endgültigen Festsetzung nach Beendigung des Kindergartenjahres.

8. Schlussbemerkungen

Aufgrund der Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes sowie UnwÄgbarkeiten, die bei der Bedarfsplanung von Kindergartenplätzen bzw. Kindertagespflege eine große Rolle spielen (demographische Entwicklung, Wahlverhalten der Eltern, Situation auf dem Arbeitsmarkt, Bedarf an Förderplätzen pp.) ist es nur möglich, den Jugendhilfeplan jährlich fortzuschreiben. Es können keine verlässlichen Zahlen bzw. Prognosen entwickelt werden, um die Bedarfe in den Folgejahren zu ermitteln. Gleichwohl hat die Stadt Eschweiler – gerade im Hinblick auf die Versorgung von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren (Rechtsanspruch ab 01.08.2013) zusammen mit den Trägern und Einrichtungen ein umfangreiches Ausbauprogramm entwickelt. Auch wird weiterhin ein zusätzliches Augenmerk auf die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze im integrativen Bereich gelegt.

Im Übrigen sind auch Entwicklungen hinsichtlich von Bedarfs-Veränderungen (flexible, ausgeweitete Betreuungszeiten, Betreuungszeiten in den Abendstunden bzw. an Wochenenden) resultierend aus der sich stetig wandelnden Arbeits- und Lebenssituationen zu beachten. Gleichzeitig ist die Bedarfssituation in Bezugnahme auf eingruppige Einrichtungen zu verfolgen.

Die ursprünglich von Bund und Land vorgegebene Versorgungsquote für Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren mit Inkrafttreten des Rechtsanspruches zum 01.08.2013 von 35 % wurde zwischenzeitlich auf 32 % reduziert. Die bereits in 2009 begonnene U3-Ausbauplanung der Stadt Eschweiler (vgl. VV Nr. 032/09) wurde stetig im Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungen sowie unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse fortgeschrieben bzw. an neue Gegebenheiten angepasst.

So sah diese erste Ausbauplanung eine Versorgungsquote für Eschweiler in Höhe von 32 % - entsprechend der Bundes-/Landesvorgabe – vor. Zwischenzeitlich stellte sich jedoch heraus, dass in einzelnen Einrichtungen manche ursprünglich vorgesehenen Betreuungsplätze tatsächlich nicht eingerichtet werden können (z.B. fehlende räumliche Voraussetzungen). Auch liegen mittlerweile Erkenntnisse vor, dass eine rechtzeitige Umsetzung einiger Maßnahmen (z.B. GHS Dürwiß) zum 01.08.2013 nicht möglich ist. Von daher wird an einem Ausbauplan gearbeitet, welcher vorsieht, eine Quote zwischen 26% – 32 % zu erreichen.